

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-06-01

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Anita
Gröger
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00363/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Ein Flüchtlings-, Migranten- und Bürgertreff in der Innenstadt SN

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin möge prüfen, ob und durch welche Maßnahmen es möglich ist, in der Innenstadt Schwerins Voraussetzungen für die Einrichtung eines gastronomisch gestützten Treffs für Bürgerinnen mit Flüchtlings- und Migrationshintergrund in Kooperation mit anderen gesetzlichen Trägern öffentlicher Belange, auch mit zivilgesellschaftlichen Zuhilfen, Trägern und Einsätzen zu schaffen.

Begründung

Dies ist ein „Open Antrag“ eines Schweriner Bürgers.

Auf Grund weltpolitischer Zwangslagen und bundespolitischer Konzepte zur Förderung von Einwanderungen qualifizierter Fachkräfte ist anzunehmen, dass Schwerin mehr als früher Asyl suchende, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldungsflüchtlinge, Personen mit Aufenthaltsbefugnis und sonstigem Aufenthaltsstatus, samt deren Angehörigen für dauernd oder für unbestimmt andauernd zu beherbergen hat.

Neben den gesetzlichen Hilfestellungen bietet es sich an, in der Innenstadt Einheimische und Menschen des oben genannten Personenkreis' aus Schwerin und Umland aktiv, helfend und zum Kennenlernen sozial konstruktiv aufeinander zu beziehen.

Ein Treff mit gastronomischer Betreuung schafft ein Klima von unkomplizierten Begegnungen, informellen Hilfen, wie wechselseitige Sprachpartnerschaften, Austausch mit anderen Kulturen, erlaubt auch zivilgesellschaftliche Einsätze für Integrationshilfen in allen Lebensbereichen, regt gegenseitige Hilfe unter Aussiedlern an, schafft einen konkreten und dann bekannt werdenden Anlauf nach Ort und Zeit.

Die Ortswahl Innenstadt verhindert zudem auf Grund ihrer zentralen Zugänglichkeit die Neigung zu sich einigeln, sich isolierenden, Kontaktgruppen.

Finanzielle und materielle Zuschüsse können zudem im weiten Spielraum angegangen werden (wie Möbel-, Kleider-, besondere Lebensmittelbörsen, Spendenlotterien, gärtnerische Projekte und anderes.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Anita Gröger
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)